

## **Ergänzende Geschäftsordnung für die ProcessNet-Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik**

### **Präambel**

Die ProcessNet-Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik geht zurück auf den 1978 eingerichteten DECHEMA/GVC-Gemeinschaftsausschuss „Sicherheitstechnik in Chemieanlagen“ und die 1994 gegründete Fachsektion „Sicherheitstechnik“. Fachsektion und Gemeinschaftsausschuss haben ihre Aufgaben schon immer eng abgestimmt wahrgenommen. Mit der Gründung von ProcessNet wird diese Entwicklung konsequent weiterverfolgt, indem die ProcessNet-Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik als sicherheitstechnische Fachwelt von DECHEMA und GVC die Aufgaben und Ziele der Fachsektion übernimmt.

Die Fachgemeinschaft versteht sich als Plattform für den Gedankenaustausch und die Kommunikation zwischen den mit sicherheitstechnischen Fragen in der chemischen Technik befassten Fachleuten aus

- Wirtschaft
- Wissenschaft
- Behörden

einschließlich Überwachungsorganisationen, Prüf- und Zertifizierstellen und anderen gutachterlich tätigen Institutionen.

Die Arbeitsausschüsse und temporären Arbeitskreise der ProcessNet-Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik sollen auf ihren jeweiligen Themenfeldern

- Forschungs- und Entwicklungsprobleme aus Technik und Wissenschaft erörtern,
- Wissenslücken, die die Lösung technischer Probleme behindern, aufdecken und
- Empfehlungen geben und Maßnahmen beraten, um diese Lücken zu schließen.

Der Lenkungskreis der ProcessNet-Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik wird ausgerichtet auf eine abgestimmte Arbeit der Gremien der Fachgemeinschaft und ein konsistentes Auftreten in der Fachöffentlichkeit. Zu diesem Zwecke werden in Ergänzung der ProcessNet-Geschäftsordnung nachfolgende Regelungen getroffen.

### **Ergänzende Geschäftsordnung<sup>\*</sup>**

Die ProcessNet-Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik und die ProcessNet-Fachsektion Sicherheitstechnik werden zusammengeführt. Damit gelten für die ProcessNet-Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik die Regelungen der ProcessNet-Geschäftsordnung für Fachgemeinschaften und Fachsektionen insgesamt. Darüber hinaus gilt:

#### **1. Mitgliedschaft**

Behördenvertretern wird die Mitgliedschaft auch ohne DECHEMA- oder VDI-GVC-Mitgliedschaft eingeräumt.

#### **2. Vorstand**

Die Mitgliederversammlung der Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik wählt für einen Zeitraum von drei Jahren sechs Vorstandsmitglieder, von denen jeweils zwei den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Behörde angehören. Die Vorsitzenden der

---

<sup>\*</sup> Alle personenbezogenen Formulierungen dieser Geschäftsordnung beziehen sich sowohl auf weibliche wie auf männliche Personen.

beteiligten Arbeitsausschüsse und temporären Arbeitskreise gehören dem erweiterten Vorstand der Fachgemeinschaft an.

Der erweiterte Vorstand wählt für eine Berufungsperiode von drei Jahren einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, von denen einer aus der Wirtschaft stammt. Bis dahin bleiben der bisherige Vorsitzende und sein Stellvertreter in ihrer Funktion.

Der Vorstand trifft sich in der Regel zweimal jährlich, davon einmal im erweiterten Kreis. Strategische Fragen der fachlichen Ausrichtung und Entwicklung der Fachgemeinschaft behandelt der erweiterte Vorstand der Fachgemeinschaft.

Für die Arbeitsausschüsse und temporären Arbeitskreise der ProcessNet-Fachgemeinschaft Sicherheitstechnik gelten die Regelungen der ProcessNet-Geschäftsordnung unverändert.

Die ProcessNet-Geschäftsordnung ist verfügbar online unter <http://www.processnet.org/Geschäftsordnung-p-5.html>